

Anwesende Vorstandsmitglieder:

Uwe Bartusch, Manfred Hamdorf, Willy Hartung, Norbert Schanz, Norbert Marquardt, Ewald Friedrich, Joachim Keller, Tobias Trippel



Gemäß dem Vorstandsbeschuß der Vorstandssitzung vom 18.04.2016 tritt mit sofortiger Wirkung nachfolgend beschriebene Regelung für die fristgerechte Abgabe der Fanglisten gemäß hessischem Fischereigesetz in Kraft.

Zur künftigen Abgabe der Fanglisten an den ASV 1957 Sickenhofen e.V. wird den Vereinsmitgliedern ebenso wie den Halbjahres- und Jahreskarteninhabern eine Frist gesetzt. Der Ablauf der Frist zur Abgabe von Fanglisten wird auf den 31. Januar eines jeden Jahres datiert.

Für die Erfassung der Gastkarteninhaber wird Frau Elke Wagner in Absprache mit Kassenwart Roger Trippel eine Liste erhalten, welche die Abgabe der Fangliste für Halbjahres- und Jahreskarteninhaber erfassen soll. Die namentliche Kontrolle ob für das Vorjahr jeweils eine Fangliste abgegeben wurde übernimmt bei den Halbjahres- und Jahreskarteninhaber Frau Elke Wagner, bei den Vereinsmitgliedern die aktuell gewählten Gewässersperre. Ein Nachreichen nach Ablauf der Frist wird entsprechend mit Gewässersperre geahndet und die Mitgliedsausweise werden entsprechend einbehalten. Bei Nichtabgabe bis zum Ende der Frist 31.01. eines jeden Jahres, wird zunächst eine Gewässersperre bis zum 30. Juni des entsprechenden Jahres verhängt. Sollte eine verzögerte Abgabe bis zum 30.06. eines jeden Jahres erfolgen, so erhält man zum 30.06. die Fischereierlaubnis. Sollte jedoch die Fangliste erst im zweiten Halbjahr nach dem 30.06. abgegeben werden, so wird für das betreffende Jahr die Fischereierlaubnis komplett einbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

1. Vorsitzender
ASV 1957 Sickenhofen e.V.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Tobias Trippel', written over a light blue circular stamp.

Tobias Trippel

